

## **Kalbe (Milde), Brandenburg, Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Kurfürstentum Brandenburg / seit 1539 protestantisch.  
Heute Stadt im Landkreis Altmarkkreis Salzwedel, Bundesland Sachsen-Anhalt.

### ***In Kalbe (Milde): 4 Verfahren mit 2 Hinrichtungen.***

-1586 David Schröder / ein Dieb.

Im Verhör sagte David Schröder aus, dass er die „Schwarze Kunst“  
von Joachim Sipmann in Stendal erlernt habe.

Er erlernte Handlungen und Sprüche in alle Teufel Namen.

Im Verfahren erfolgte Belehrung durch  
den Brandenburgischen Schöffentuhl.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quelle: Enders, Lieselott:

Die Altmark.

Geschichte einer kurmärkischen Landschaft in der Frühneuzeit  
(Ende des 15. bis Anfang des 19. Jahrhunderts),  
Berlin 2008, S. 1264 – 1265

-1595 Mette Berendes oder Bolte.

Sie wurde auf der Burg zu Kalbe inhaftiert und gefoltert.

Unter der Folter gestand sie, dass sie vom Teufel das Zaubern  
gelernt habe.

Auch lehrte sie der Teufel das Böten  
(Raten, Besprechen, Gesundbeten)

und Segnen mit Heilkräutern und Sprüchen.

Angeblich war sie mit dem Teufel über drei Jahre  
in der Walpurgisnacht auf dem Brocken.

Mette Berendes oder Bolte gestand,  
dass sie den Teufel zum Buhlen hatte.

Sie wurde zum Tod auf dem Scheiterhaufen verurteilt.

Quelle: Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1264

-1595 Sanna Martfelds.

Sie wurde auf der Burg zu Kalbe inhaftiert und gefoltert.

Unter der Folter gestand sie Schadenszauber  
und Teufelsbuhlschaft.

Sie wurde zum Tod auf dem Scheiterhaufen verurteilt.

Vor dem Verbrennen war der Leib der Frau  
mit zwei Zangengriffen zu reißen.

Quelle: Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1264

## **Kalbe (Milde), Ortsteil Karritz**

-1609 Joachim Lemme / Schulze in Karritz.

Sein Nachbar Hans Winigke nannte ihn einen Zauberer,  
welchen er an den Pfahl zum Verbrennen bringen wollte.

Joachim Lemme verwahrte sich gegen diese Beleidigungen.  
Der Gerichtsherr Wolf Köppen verhörte beide Männer  
und holte Belehrung bei der Juristenfakultät in Helmstädt ein.  
Auch Hans Winigke und Joachim Lemme holten  
bei der Juristenfakultät in Helmstädt Belehrungen ein.  
Die drei Belehrungen aus Helmstädt standen im Widerspruch  
zueinander.

Der Gerichtsherr Wolf Köppen übersandte nun die Verfahrensakten  
an den Brandenburger Schöffenstein.

Für die Brandenburger Schöffen gab das eidliche Zeugnis  
des Schulzen Joachim Lemme den Ausschlag.

Hans Winigke musste dem Schulzen christliche Abbitte leisten  
und die Verfahrenskosten erstatten.

Dem Gerichtsherrn musste Hans Winigke eine Geldbuße  
zahlen.

Quelle: Enders, Lieselott:  
Die Altmark. S. 1270

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.  
Kirchstraße 11  
99897 Tambach-Dietharz  
Telefon: 036252 / 31974  
E-Mail : bdireske56@gmail.com